

## **Protokoll**

**über die Gemeinderatssitzung**

**am Montag, den 02.03.2026 im Rathaus/Sitzungssaal**

**des Gemeinderates Michelau im Steigerwald**

**Beginn 19:00 Uhr**

Der Tagesordnungspunkt 1 wird um 19:00 Uhr bis 19:30 Uhr nichtöffentlich behandelt, danach beginnt die öffentliche Sitzung.

### **Öffentliche Sitzung**

- 2. Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung für das Jahr 2024 mit Stellungnahme der Verwaltung**
- 3. Beratung und Beschluss Feststellung der Jahresrechnung für das Jahr 2024**
- 4. Beratung und Beschluss Entlastung der Jahresrechnung für das Jahr 2024**
- 5. Beratung und Beschluss über den Haushalt für das Jahr 2026 und Finanzplan bis 2029**
- 6. Beratung und Beschluss Errichtung eines Garagengebäudes auf der Fl. Nr. 250 in der Gemarkung Hundelshausen**
- 7. Beratung und Beschluss Vorbescheid über Errichtung eines 2-Familienwohnhauses, Erweiterung Nebengebäude auf dem Grundstück Fl.-Nr. 390 der Gemarkung Michelau**
- 8. Beratung und Beschluss Neubau eines Schleuderbetonmastes auf dem Grundstück Fl.-Nr. 889 der Gemarkung Hundelshausen**
- 9. Beratung und Beschluss Errichtung von 3 Beherbergungsgebäuden auf dem Grundstück Fl.-Nr. 380 Gemarkung Prüßberg (Neuhausen)**
- 10. Beratung und Beschluss Verlegung von Nahwärmeleitungen vor der Anlage der Außenanlagen FFW-Haus**

### **2. Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung für das Jahr 2024 mit Stellungnahme der Verwaltung**

Der Rechnungsprüfungsausschussvorsitzende trägt den Bericht der Rechnungsprüfung vor. Der Kämmerer von der VGem erläutert die Stellungnahme der Verwaltung.

### 3. Beratung und Beschluss Feststellung der Jahresrechnung für das Jahr 2024

Niederschrift über die Sitzung

Sitzungstag: 02.03.2026

Lfd. Beschluss Nr.	Mitglieder		Abstimmungsergebnis		des Gemeinderates der Gemeinde Michelau i. Stgw.  Behandelter Gegenstand – Inhalt des Beschlusses
	Gesamtzahl	anwesend und stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss	
	13				<b>Feststellung der Jahresrechnung 2024</b> - gemäß Art. 102 Abs. 3 GO

#### 1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV-Kameralistik)

<b>EINNAHMEN</b>		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	2.318.503,42	1.396.682,71	3.715.186,13
1.2 Neue Haushaltsreste	+		-	-
1.3 Abgänge auf Haushaltsreste auf Vorjahr	-		-	-
1.4 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	378,00	-	378,00
1.5 Bereinigte Soll-Einnahmen	=	2.318.125,42	1.396.682,71	3.714.808,13
<b>AUSGABEN</b>		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	2.318.125,42	1.396.682,71	3.714.808,13
1.7 Neue Haushaltsreste	+	-	-	-
1.8 Abgänge auf Haushaltsreste auf Vorjahr	-	-	-	-
1.9 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	-	-	-
1.10 Bereinigte Soll-Ausgaben	=	2.318.125,42	1.396.682,71	3.714.808,13
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)		-	-	-

- 1) Zuführung vom Vermögenshaushalt: 0,00 €
- 2) Zuführung zum Vermögenshaushalt: 362.405,33 €
- 3) Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV-Kameralistik: 537.674,38 €

#### 2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

- 2.1 Unerledigte Vorschüsse 0,00 €
- 2.2 Unerledigte Verwahrgelder 3.131.464,84 €

#### Beschluss:

Die Jahresrechnung für 2024 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit oben genannten Ergebnissen festgestellt.

Anwesend: 13      Ja:13      Nein: 0

## **4. Beratung und Beschluss Entlastung der Jahresrechnung für das Jahr 2024**

### **Niederschrift über die Sitzung**

Sitzungstag: 02.03.2026

Lfd. Beschluss Nr.	Mitglieder		Abstimmungsergebnis		des Gemeinderates der Gemeinde Michelau i. Stgw.  Behandelter Gegenstand – Inhalt des Beschlusses
	Gesamtzahl	anwesend und stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss	
	13				<b>Entlastung der Jahresrechnung 2024</b> - gemäß Art. 102 Abs. 3 GO

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024 vom 24.11.2025 wurde bekanntgegeben. Die vom 1. Bürgermeister veranlasste Behebung der festgestellten Mängel sowie die von ihm gegebene weitere Aufklärung wurden zur Kenntnis genommen.

Einwendungen werden nicht erhoben.

Der 1. Bürgermeister stimmt nicht mit ab. Der 2. Bürgermeister trägt den Beschluss vor.

### **Beschluss:**

**Zur Jahresrechnung der Gemeinde Michelau für das Haushaltsjahr 2024 wird mit dem im Gemeinderatsbeschluss vom 02.03.2026 festgestellten Ergebnissen gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung Entlastung erteilt.**

**Anwesend: 12      Ja:12      Nein: 0**

## **5. Beratung und Beschluss über den Haushalt für das Jahr 2026 und Finanzplan bis 2029**

Der nach Weisung von der VGem Gerolzhofen erstellte Haushaltsentwurf 2026 wurde von H. Borchardt vorgetragen und beraten.

### **Beschluss:**

**Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird wie folgt beschlossen:**

### **Haushaltssatzung der Gemeinde Michelau im Steigerwald                      Landkreis Schweinfurt für das Haushaltsjahr 2026**

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

#### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt;  
er schließt

<b>im Verwaltungshaushalt</b>	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<u>2.605.000 €</u>
und		
<b>im Vermögenshaushalt</b>	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<u>4.225.000 €</u>
ab.		

#### **§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf  
auf  
festgesetzt. - €

#### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen sind im Vermögenshaushalt auf 5.448.000 €  
festgesetzt.

#### **§ 4**

- entfällt -

#### **§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 434.000 €  
festgesetzt.

#### **§ 6**

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

gez.

Wolf, 1. Bürgermeister

Nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern betragen gemäß der Hebesatzsatzung vom 29.10.2024:

- 1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 330 v.H.
  - b) für die Grundstücke (B) 180 v.H.
- 2. Gewerbesteuer 320 v.H.

**Anwesend: 13      Ja:13      Nein: 0**

---

### **Finanzplan 2024 bis 2028**

#### **Beschluss:**

**b) Der Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2029 wird wie folgt beschlossen:**

Der Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben in 2025 mit	2.500.000 €
Der Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben in 2025 mit	4.562.000 €
Der Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben in 2026 mit	2.605.000 €
Der Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben in 2026 mit	4.225.000 €
Der Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben in 2027 mit	2.545.000 €
Der Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben in 2027 mit	4.455.000 €
Der Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben in 2028 mit	2.560.000 €
Der Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben in 2028 mit	2.275.000 €
Der Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben in 2029 mit	2.580.000 €
Der Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben in 2029 mit	1.150.000 €

**Anwesend:13      Ja:13      Nein:0**

---

## **6. Beratung und Beschluss Errichtung eines Garagengebäudes auf der Fl. Nr. 250 in der Gemarkung Hundelshausen**

**Hinweis 1:** Nachdem bis zum Ablauf der Frist voraussichtlich keine weitere Gemeinderatssitzung stattfindet, tritt ab 15.02.2024 die Fiktion zum gemeindlichen Einvernehmen gem. § 36 Beteiligung der Gemeinde ein.

### **1. Baugrenze:**

Festsetzung: Baugrenze gem. Bebauungsplan

Befreiung: Überschreitung Baugrenze im Westen um ca. 5,00 mtr.

Da die 8 Wochen Frist verstrichen ist, wird kein Beschluss mehr benötigt. Nur Kenntnisnahme.

---

## **7. Beratung und Beschluss Vorbescheid über Errichtung eines 2-Familienwohnhauses, Erweiterung Nebengebäude auf dem Grundstück Fl.-Nr. 390 der Gemarkung Michelau**

### **Beschluss 1:**

Dem Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines 2-Familienhauses, Erweiterung Nebengebäude auf der Fl. Nr. 390 in der Gemarkung Michelau wird zugestimmt.

Die Gemeinde Michelau i. Stgw. erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Anwesend: 13      Ja:13      Nein: 0

### **Beschluss 2:**

Dem Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines 2-Familienhauses, Erweiterung Nebengebäude auf der Fl. Nr. 390 in der Gemarkung Michelau wird zugestimmt.

Die Gemeinde Michelau i. Stgw. erteilt ihre Zustimmung nach § 36a BauGB.

Anwesend: 13      Ja:13      Nein: 0

---

## **8. Beratung und Beschluss Neubau eines Schleuderbetonmastes auf dem Grundstück Fl.-Nr. 889 der Gemarkung Hundelshausen**

### **Beschluss:**

Dem Antrag zum Neubau eines Schleuderbetonmastes, H = 50,00 m, mit 2 Plattformen sowie Outdoor-Systemtechnik auf Fundament auf der Flur-Nr. 889 in der Gemarkung Hundelshausen wird zugestimmt.

Anwesend: 13      Ja:1      Nein: 12

---

## **9. Beratung und Beschluss Errichtung von 3 Beherbergungsgebäuden auf dem Grundstück Fl.-Nr. 380 Gemarkung Prüßberg (Neuhausen)**

### **Beschluss:**

Der informellen Ausnahme gem. § 31 BauGB zu 3 Beherbergungsunterkünften als Holzhütten auf der Flur-Nr. 380 der Gemarkung Prüßberg, Ortsteil Neuhausen wird zugestimmt.

Mit den Unterlagen ist eine Betriebsbeschreibung mit vorzulegen.

Die entsprechenden Unterlagen werden vom Antragsteller nachgereicht und seitens der Verwaltung geprüft.

Anwesend: 13      Ja:13      Nein: 0

---

## **10. Beratung und Beschluss Verlegung von Nahwärmeleitungen vor der Anlage der Außenanlagen FFW-Haus**

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der vorsorglichen Verlegung der Nahwärmeleitungen, vor dem Verschließen der Fläche am Feuerwehrhaus, zu

Anwesend: 13      Ja:13      Nein: 0

---

Die nächste Sitzung ist für Montag, den 23.03.2026 um 19 Uhr angesetzt.